

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 17

Artikel: Hungersnot in Russland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

steuern zu können, müssen ernstlich Mittel und Wege gesucht werden, z. B. Wohnungsausgleichsteuer, Vermögensabgabe, Reorganisation des Hypothekarwesens, Ausschaltung der Spekulation. In erster Linie muß eine gründliche Reform der Bodenpolitik ins Auge gefaßt werden. Grund und Boden dürften nicht unbeschränktem Handel ausgeliefert sein; Aufgabe des Staates muß es werden, den Boden dem willkürlichen Einfluß des einzelnen zu entziehen. Die Wohnungsfrage ist eine Lebensfrage des einzelnen. Ihre Lösung bedeutet Glück und Frieden für Tausende."

Die lebhafteste Diskussion bewies, wie sehr das vom Redner gestreifte Gebiet in die Domäne der Frau gehört. Um so verwunderlicher, daß sich einige Frauen abhalten ließen, an der Jahresversammlung nicht zu erscheinen, da das Thema: „Wohnungsfrage und Volksgesundheit“, kein solches sei, das bei der Frau Interesse hervorrufen könne!

Ein Abendbankett im festlich geschmückten Saale des Konzerthauses beendete den ersten Verhandlungstag. Reichlich floß der Rede Strom und zur Schande der Männer sei's gesagt, daß sie die längsten Reden hielten. Ich mußte auch mein Sprüchlein sagen, ich tat es gerne, um den Frauen zu danken für die freundliche Aufnahme, und vor allem für ihre ständige Hilfsbereitschaft, wenn es gilt

für das Rote Kreuz etwas durchzuführen, um ihm zu helfen in seiner großen Aufgabe.

Viel interessanter als alle die Reden waren die Darbietungen auf der Bühne. Herzige Liedlein von Solothurner Komponisten, von Damen des Schildchors vorgetragen, wechselten mit künstlerischem Sopran solo, und wurden durch eine in jeder Hinsicht flotte Darstellung des Einakters „Der Lindenhof“, von Jos. Reinhard, gekrönt.

Der Berichterstatter hat dem zweiten Verhandlungstag aus geschäftlichen Gründen nicht beiwohnen können. Auch hier wiederum zeugen die Berichte über alle so viele vom Frauenverein bearbeitete Gebiete, mit welcher Energie dieser sich für die soziale und ethische Besserstellung der Frau verwendet, wie er hauptsächlich da zu vermitteln und dort zu lindern sucht, wo engherzige oder fehlende Gesetze die Entwicklung der Volkswohlfahrt hindern.

Ich bin mit dem Eindruck heingefahren, daß mir die in Solothurn verbrachten Stunden so recht zum Bewußtsein geführt haben, welche große Arbeit von unsern gemeinnütigen Frauen geleistet wird und wie sie da, wo Männerarbeit versagt, mit Geschick eingreifen, zum Wohle eines harmonischen Ganzen.

Dr. H. Scherz.

Hungersnot in Rußland.

Wie wir in der letzten Nummer mitgeteilt haben, war auf den 15. August nach Genf eine Konferenz durch die Commission mixte des Comité International und der Ligue des Sociétés des Croix-Rouges einberufen worden. Dieselbe hat nun stattgefunden und kam zum Schlusse, daß nur eine große umfassende Organisation sämtlicher Roten Kreuze und unter Beihilfe der Staaten Europas mit Erfolg auftreten könne. Mit der Leitung

soll der bekannte Ernährungsminister der Vereinigten Staaten für Europa, Hoover, und der Nordpolfahrer Nansen betraut werden, welcher letzterer sich seit längerer Zeit mit der Heimschaffung von Kriegsgefangenen aus Rußland befaßt, die Verhältnisse an Ort und Stelle kennt. Es wird nun davon abhängen, wie weit die einzelnen Staaten sich an der Hilfsaktion beteiligen wollen. Der Vertreter des Soviet-Roten Kreuzes machte vor allem

aufmerksam, daß nicht nur für die Hungernden jetzt gesorgt werden sollte, sondern auch für die sofortige Ausfaat von Getreide, ansonst auch im nächsten Jahre die gleiche Hungersnot eintreten würde. Die Konferenz bestimmte eine Kommission, die beförderlichst sich durch

den Völkerbundsrat mit den einzelnen Staaten in Verbindung setzen, und sich die nötige Garantie von der Soviet-Regierung beschaffen sollte, damit die Hilfsaktion auch wirklich da einspringe, wo sie nötig sei. Gegenwärtig finden überall entsprechende Konferenzen statt.

An die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz!

Der Umstand, daß sich bei der Zuteilung einzelner Ortschaften zu den Zweigvereinen da und dort Unstimmigkeiten ergeben haben, hat die Delegiertenversammlung in Glarus, auf Antrag des Zweigvereins Bodan, veranlaßt, zu beschließen, es sei von jedem Zweigverein ein genaues Verzeichnis der zu ihm gehörenden Ortschaften aufzustellen. Im Zweifelsfall wird sich die Zentralstelle mit den einzelnen Sektionen in Verbindung setzen und eine Vereinbarung zu ermöglichen suchen.

Mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut, bitten wir die verehrten Vorstände der Zweigvereine, an die untenstehende Adresse bis zum 1. November 1921 ein genaues Verzeichnis derjenigen Ortschaften zu übermitteln, die sie für ihre Sektion beanspruchen. Wir werden ihnen besonders dankbar sein, wenn sie dieses Verzeichnis in alphabetischer Reihenfolge aufstellen würden.

Indem wir Ihnen für Ihre Mühe wärmstens danken, zeichnen wir

Mit vorzüglicher Hochachtung

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Vermischtes.

Tintenstiftverletzungen. Bei Tintenstiftverletzungen tritt nie eine Einhüllung der abgebrochenen Spitze ein. Die kleine Stichwunde heilt nicht zu; es entwickelt sich eine kleine Fistel, aus der sich eine dunkelviolette, manchmal trübe Flüssigkeit entleert. Auch wenn jetzt die Wunde geschnitten und der Tintenstiftrest entfernt wird, kommt es nicht zur Heilung, sondern es entsteht ein Geschwür mit violetterm Boden und Rändern, aus dem sich längere Zeit abgestorbene Gewebefetzen abstoßen. Es entwickelt sich ein wie mit einem Lochreißer ausgestanztes schlecht heilendes Geschwür; erst nach Abstoßung aller abgestorbenen, violett gefärbten Gewebefetzen — was oft mehrere Wochen in Anspruch nimmt — tritt Heilung ein. Die Ursache des auffallenden verzögernden Verlaufes dieser Verletzungen ist ein Absterben aller Gewebe in der Nähe des Stiftes. Die Tintenstiftverletzungen verlaufen gewöhnlich fast ohne Eiterung. Die Ursache dieser schweren Nekrose und des relativ aseptischen Verlaufes ist der Karbstoff des Tintenstiftes, das schon lange als starkes Antiseptikum bekannte Methylviolett. Therapeutisch muß möglichst bald der Stiftrest und alles verfärbte Gewebe entfernt werden; unter günstigen Verhältnissen kann die Wunde dann durch die Naht geschlossen werden. Experimentelle Untersuchungen haben ergeben, daß die violetten und schwarzen Tintenstifte die schädlichsten sind.